

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0112-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1368/J, betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1368/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?
- Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?
- Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?  
a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?
- Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?  
a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Seit meinem Amtsantritt wurde keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts mit einer Leitungsfunktion betraut oder in ein Beteiligungsunternehmen oder einen ausgegliederten Rechtsträger entsandt.

Zu Frage 5:

- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?



Ein Mitarbeiter meines Kabinetts geht – im Bereich Fotografie und Videografie – einer Nebenbeschäftigung nach.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?
- Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?
- Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?

Seit meinem Amtsantritt wurden acht Leitungsfunktionen (fünf Sektionen und drei Abteilungen) neu ausgeschrieben. Bislang erfolgten fünf Betrauungen, darunter zwei Frauen. Zwei dieser fünf Funktionen wurden durch Personen besetzt, die bereits in einem Ministerkabinett beschäftigt waren.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?
- Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?
- Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?

Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Die Bundesministerin

